



pld – Pressedienst der
Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgegeben vom
Amt für Kommunikation
Rathaus - Marktplatz 2

Postfach 101120
40002 Düsseldorf

Telefon: +49. 211/ 89-93131
Fax: +49. 211/ 89-94179

presse@duesseldorf.de
www.duesseldorf.de/presse
www.facebook.com/duesseldorf
www.twitter.com/duesseldorf

Redaktionsteam:

bla - Manfred Blasczyk - 93132
bu - Michael Buch - 93134
fe - Natalia Fedossenka - 93131
fri - Michael Frisch - 93115
mun - Angela Munkert - 97018
pau - Volker Paulat - 93101
arz - Dieter Schwarz - 93138

Aktion scherbenfreie Altstadt

Scherbenfrei und jeck dabei

Glasverbot in der Altstadt auch an den tollen Tagen 2014/Zahl der Schnittverletzungen in den Vorjahren deutlich zurückgegangen

Nach dem großen Erfolg in den vergangenen drei Jahren soll der Straßenkarneval auch 2014 ohne das Scherbenmeer früherer Jahre stattfinden. Ziel der "Aktion scherbenfreie Altstadt" ist die Sicherheit der Feiernenden. Vor dem Start dieser Aktion hatten sich regelmäßig viele Menschen an Glasscherben verletzt. Die Zahl der Schnittverletzungen ist seit dem Start der Aktion deutlich zurückgegangen.

Die Aktion scherbenfreie Altstadt der Stadt Düsseldorf umfasst, um dies zu erreichen, drei wesentliche Punkte:

1. Den Besuchern der Altstadt wird untersagt, Glasbehältnisse mitzuführen.
2. Die dort ansässigen Händler und Außengastronomien dürfen während der "tollen Tage" keine Waren in Glasbehältnissen verkaufen.
3. Die Besucher werden mit einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne informiert.

Das Glasverbot in Düsseldorf gilt für den Kern der Düsseldorfer Altstadt

- an Altweiber, Donnerstag, 27. Februar, 8 Uhr, bis zum nächsten Morgen, Freitag, 28. Februar, 5 Uhr, und
- an Karnevalssonntag, 2. März, 12 Uhr, über den ganzen Rosenmontag, 3. März, bis Veilchendienstag, 4. März, 5 Uhr.

Über die genauen Grenzen des Geltungsbereiches informiert die Landeshauptstadt auch auf ihren Internetseiten unter www.duesseldorf.de/ordnungsamt/service/scherbenfrei.shtml und mit Handzetteln.



- 2 -

Dazu erfolgen an den 16 Zugängen zur Altstadt Kontrollen. Der Ordnungs- die Servicedienst OSD wird dabei von zusätzlichen Kräften aus anderen Teilen des Ordnungsamtes verstärkt. Darüber hinaus werden zusätzliche Helfer einer privaten Sicherheitsfirma unterstützend tätig. Insgesamt werden täglich bis zu 220 Menschen im Einsatz sein. Die Zusammenarbeit funktioniert laut Ordnungsamt reibungslos und ist mittlerweile gut eingespielt.

Die Feiernden nehmen das Glasverbot und die nötigen Kontrollen erfahrungsgemäß sehr positiv auf. "Die Jecken zeigen sich sehr einsichtig und erfreut über diese Aktion", erklärt Ordnungsdezernent Dr. Stephan Keller, und: "Viele der freiwilligen Helfer aus dem Ordnungsamt sind schon zum vierten Mal dabei – ich denke, das spricht für die gute Stimmung an den Kontrollstellen."

Auf das Glasverbot in der Altstadt an Karneval weisen im Vorfeld Info-Screens an den U-Bahn-Haltestellen Hauptbahnhof und Heinrich-Heine-Allee hin. Die Screens sind bereits geschaltet. Großplakate im Stadtgebiet mit dem Slogan der Kampagne und dem Clown, den Jacques Tilly kreiert hat, macht auf die Aktion scherbenfreie Altstadt aufmerksam. Auch die Rheinbahn weist im Fahrgast-TV sowie im Sonderfahrplan darauf hin. An den Seiten der Fahrzeuge der Awista sind ebenfalls die Plakate mit dem sympathischen Clown zu sehen. Zudem sind 6.000 Faltblätter gedruckt worden. Sie werden in den nächsten Tagen im Stadtgebiet ausgelegt und von den Mitarbeitern des OSD am Hauptbahnhof verteilt.

An den tollen Tagen selber weisen an den 16 Zugängen zur Altstadt zudem große Banner und auch Plakate auf die Aktion hin: "Scherbenfrei und jeck dabei" heißt es dort. Und weiter: "Liebe Jecken! Zu Ihrer Sicherheit geht es ab hier nur ohne Glasbehälter weiter. Danke".



- 3 -

Die Händler und Gastronomen in der Altstadt wurden frühzeitig informiert, damit sie bei ihren Bestellungen für Karneval entsprechend disponieren können. Die Umstellung auf PET-Flaschen ist in den Vorjahren problemlos verlaufen.

Rechtliche Grundlage des Glasverbots ist eine Allgemeinverfügung, die die Landeshauptstadt am 11. Januar im Düsseldorfer Amtsblatt veröffentlicht hat. Von der eingeräumten Klagemöglichkeit hat niemand Gebrauch gemacht. Den Händlern und Wirten im Geltungsgebiet des Verbotes wird der Verkauf von Glasbehältnissen schriftlich untersagt. Das ist kein unfreundlicher Akt, wie Ordnungsdezernent Dr. Stephan Keller betont: "Händler und Wirte unterstützen die Aktion und würden sich freiwillig beteiligen. Wenn aber zu Karneval nur ein einzelner ausseren würde, könnte die Stadt ohne diese Bescheide nicht rechtswirksam eingreifen."

(pau)